

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kultur Ruhr GmbH für die Ruhrtriennale

Die Kultur Ruhr GmbH (nachfolgend „**Veranstalterin**“) richtet die jährlich stattfindende Ruhrtriennale aus. Für Veranstaltungen der Ruhrtriennale (nachfolgend „Veranstaltungen“) finden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“) gelten für den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets für Veranstaltungen vor Ort oder über einen Stream im Rahmen der Ruhrtriennale, sowie für die Durchführung und den Besuch bzw. die Teilnahme an der einer Veranstaltung der Ruhrtriennale.
- 1.2 Beim Kauf von Tickets zu einer Veranstaltung der Ruhrtriennale (vor Ort oder Stream) bei einem offiziellen Ticketpartner der Veranstalterin finden neben diesen AGB zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des offiziellen Ticketpartners Anwendung, über welchen das jeweilige Ticket erworben wird. Ticketpartner ist die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (nachfolgend: „**EVENTIM**“), deren Allgemeine Geschäftsbedingungen unter <https://www.eventim.de/help/terms/> einsehbar sind.

2. Erwerb von Tickets

- 2.1 Tickets können nur bei der Veranstalterin, bspw. an der Tages-/Abendkasse, telefonisch oder an einer Vorverkaufsstelle, und dem Ticketpartner EVENTIM erworben werden. An der Tages-/ Abendkasse, die in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung öffnet, können noch vorhandene Tickets erworben werden.
- 2.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, die Anzahl der Tickets zu beschränken, die jede:jeder Kunde:Kundin erwerben kann. Die Höchstgrenze wird dem:der Kunden:Kundin vor Abgabe der Bestellung mitgeteilt bzw. angezeigt. Sollte die Anzahl der von einem:einer Kunden:Kundin bestellten Tickets über der mitgeteilten Höchstgrenze liegen, kann die Veranstalterin die über die festgelegte Höchstgrenze hinausgehenden Bestellungen des:der Kunden:Kundin stornieren lassen.
- 2.3 Soweit das Ticket über den Ticketpartner EVENTIM erworben wird, richtet sich der Ticketerwerb vorrangig nach den Vertragsbedingungen der EVENTIM (<https://www.eventim.de/help/terms/>).
- 2.4 Bei dem Erwerb von Tickets über den eigenen Webshop der Veranstalterin gilt, dass der:die Kunde:Kundin aus den Veranstaltungen der Veranstalterin auswählen kann. Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen in dem Webshop stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Für den Ticketerwerb über den Webshop gilt im Übrigen Folgendes:





- 2.4.1 Das Angebot für einen Vertragsschluss geht von dem:der Kunden:Kundin aus, sobald er:sie den Button „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine entsprechend § 312 j Abs. 3 BGB eindeutig beschriftete Schaltfläche angeklickt hat. Vor Abschicken der Bestellung kann der:die Kunde:Kundin die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der:die Kunde:Kundin durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen:ihren Antrag aufgenommen hat.
- 2.4.2 Die Veranstalterin wird den Zugang der abgegebenen Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In dieser E-Mail wird die Bestellung des:der Kunden:Kundin nochmals aufgeführt und der:die Kunde:Kundin kann diese über die Funktion „Drucken“ ausdrucken. In einer solchen E-Mail liegt zudem eine verbindliche Annahme der Bestellung, soweit neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt wird. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch die Veranstalterin zustande. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Tickets, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem:der Kunden:Kundin auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.
- 2.4.3 Sollte die Lieferung der bestellten Tickets nicht möglich sein, etwa weil die entsprechenden Tickets nicht verfügbar sind, sieht die Veranstalterin von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Die Veranstalterin wird den:die Kunden:Kundin darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- 2.5 Bei Bestellungen, die nicht über einen Webshop oder bei einem Ticketpartner (z.B. EVENTIM) vorgenommen werden, kommt der Vertragsschluss zum Zeitpunkt des Versands des Tickets bzw. der Übergabe in einer Verkaufsstelle zustande.
- 2.6 Der:Die Kunde:Kundin kann die bestellten Tickets durch Postversand, im Ticketdirect-Verfahren per Mail (Ticketdirect-Verfahren) oder auf sein:ihr Smartphone („Handyticket“) erhalten. Die Tickets zum Streaming können von der Veranstalterin alternativ in elektronischer Form (bspw. per E-Mail, Log-In-Daten, Link) bereitgestellt werden. Welche Möglichkeiten der Ticketbereitstellung durch die Veranstalterin für die jeweilige Veranstaltung bereitgestellt werden, wird dem:der Kunden:Kundin vor Erwerb des jeweiligen Tickets angezeigt. Die Möglichkeiten der Ticketbereitstellung können für bestimmte Veranstaltungen eingeschränkt sein.
- 2.6.1 Die erworbenen Tickets sind von dem:der Kunden:Kundin unverzüglich im Hinblick auf gewünschte Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort und

Platzkategorie zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

2.6.2 Wird bei der Bestellung der Postversand des Tickets an den:die Kunden:Kundin vereinbart, werden gegebenenfalls Versandkosten erhoben. Diese zusätzlichen Kosten werden den Kunden:Kundinnen bei der Bestellung angezeigt oder mitgeteilt.

2.6.3 Bei Nutzung des Ticketdirect-Verfahrens ist ein Ausdruck des Tickets nur nötig, wenn der:die Kund:in das Ticket als Fahrausweis nutzen möchte oder, er:sie Ihr Smartphone oder Tablet nicht in die Veranstaltung mitnehmen möchte. In diesem Fall druckt der:die Kunde:Kundin das Ticket in unveränderter Größe mit einem geeigneten Drucker auf geeignetes Papier aus. Der:die Kund:in muss ansonsten sicherstellen, dass der Barcode bei der Einlasskontrolle vollständig angezeigt wird. Dem:Der Kunde:Kundin ist bewusst, dass es in seiner:ihrer Verantwortung liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und ggfs. den Ausdruck des Tickets erforderlich sind.

2.6.4 Bei von der Veranstalterin ausgewählten Veranstaltungen ist es zudem möglich, dass Tickets in elektronischer Form auf das Smartphone des:der Kunden:Kundin übermittelt werden („Handyticket“). Dem:Der Kunde:Kundin ist bewusst, dass es in seiner:ihrer Verantwortung liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die zur Nutzung des Handytickets notwendig sind.

2.7 Jedes Ticket berechtigt nur einmalig zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Es ist ausdrücklich untersagt, ein Ticket entgegen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern. Sollte eine mehrmalige Kopie oder ein wiederholtes Ausdrucken durch die Veranstalterin festgestellt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, den Zugang zu der Veranstaltung zu verwehren.

Der:Die Kunde:Kundin muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um eine Vervielfältigung von Tickets durch Dritte auszuschließen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, von dem:der Kunden:Kundin, dessen:deren Eintrittskarte aufgrund seines:ihrer Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, den Ersatz jedweder Schäden aus der Vervielfältigung zu verlangen.

3. Ticketpreise, Gutscheine

3.1 Gültig sind jeweils die in den Webshops oder an den Verkaufsstellen einsehbaren Eintrittspreise. In den angegebenen Preisen sind sämtliche Gebühren enthalten.

3.2 Auf alle verfügbaren Tickets werden reduzierte Eintrittspreise für Schüler:Schülerinnen, Studierende (bis zum 30. Lebensjahr), Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende und Erwerbslose gewährt, soweit nicht anders vermerkt.





Die Berechtigung für die reduzierten Preise ist beim Erwerb der Tickets und beim Besuch der Veranstaltung durch Vorlage der entsprechenden Originaldokumente nachzuweisen. Kann die Berechtigung bei Besuch der Veranstaltung nicht nachgewiesen werden, ist die Differenz zum regulären Eintrittspreis nachzuentrichten.

- 3.3 Die Veranstalterin behält sich vor, für ausgewählte Veranstaltungen besondere Ermäßigungen oder Sonderangebote - ggf. für eine begrenzte Zeit - anzubieten. Einzelheiten zu den jeweiligen Aktionen und den Bedingungen für den Erhalt der besonderen ermäßigten Preisen ergeben sich aus den Angaben auf der Website <https://www.ruhrtriennale.de/de/tickets> und aus dem Webshop.
- 3.4. Gutscheine der Veranstalterin können nur im Webshop der Veranstalterin gegen Eintrittskarten für alle Veranstaltungen eingelöst werden, soweit noch Karten für die jeweilige Veranstaltung verfügbar sind. Der Gutschein muss im Original vorliegen. Gutscheine können nur direkt bei einer Bestellung verrechnet werden. Eine nachträgliche Berechnung ist nicht möglich. Sollte der Wert des Gutscheins für eine Bestellung nicht ausreichen, wird der Restwert in Rechnung gestellt.

Gutscheine können nicht bar ausgezahlt werden. Die Auszahlung von Restbeträgen ist nicht möglich. Der Restbetrag wird auf einen neuen Gutschein übertragen.

4. Weitergabe von Tickets

- 4.1 Tickets werden ausschließlich zur privaten Nutzung verkauft. Es ist insbesondere untersagt,
- a) die Tickets in Internetauktionen anzubieten;
 - b) die Tickets gewerblich zu veräußern;
 - c) die Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht genehmigten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.
- 4.2 Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet, verliert es seine Gültigkeit. Die Veranstalterin ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket zu sperren und dem:der Kunden:Kundin entschädigungslos und ohne Erstattung des Kaufpreises den Einlass zu der Veranstaltung zu verweigern. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Veranstalterin behält sich zudem vor, Personen, die gegen die vorgenannten Untersagungen verstoßen, in Zukunft von dem Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen.



5. Rückgabe, Umtausch, Widerruf

- 5.1 Die Rückgabe und der Umtausch von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dem:Der Kunden:Kundin abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet; dies gilt auch bei Verlust von Tickets auf dem Versandweg.
- 5.2 Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht Verbraucher:innen:Verbrauchern bei Verträgen, die die Lieferung von Veranstaltungstickets zum Gegenstand haben, kein Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den hier vertriebenen Tickets kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher:innen besteht und dieses auch nicht vertraglich eingeräumt wird.

Der Abschluss eines bindenden Vertrags verpflichtet den:die Kunden:Kundin daher zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

6. Absage, Verlegung, Programmänderung

- 6.1 Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Tickets. Im Fall der Absage einer Veranstaltung oder bei Abbruch vor der Pause bzw. vor Ablauf der Hälfte der Veranstaltungsdauer wird der Ticketpreis abzüglich, sofern die Tickets per Post versendet wurden, Versandkosten zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Erstattung erfolgt in der Regel durch Überweisung auf das bei der Bestellung/dem Kauf genutzte Zahlungsmittel, innerhalb von 6 Wochen nach der geplanten Veranstaltung.
- Eine Rückgabe des Tickets gegen Rückerstattung des Ticketpreises abzüglich System- und Vorverkaufsgebühr ist ausnahmsweise bei Terminverlegungen durch die Veranstalter:in bis zum Tag vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich.
- 6.2 Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt nicht, wenn eine Open Air-Veranstaltung in einen Saal verlegt werden muss, wenn es zu Sichtbehinderungen kommt, oder wenn eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt ausfällt oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Ein Ereignis höherer Gewalt ist jedes nach Vertragsschluss entstehende oder erst nachträglich bekannt gewordene Ereignis außerhalb der Kontrolle und Vorhersehbarkeit der Veranstalter:in, das von ihr auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt und aller wirtschaftlich und technisch zumutbaren Mittel nicht oder nicht rechtzeitig verhindert werden kann. Zu Ereignissen höherer Gewalt zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, terroristische Angriffe, hoheitliche Anordnungen, Streik oder vergleichbare Ereignisse.



7. Veranstaltungen vor Ort

- 7.1 Der Zutritt zu Veranstaltungen vor Ort wird nur den Ticketinhabern:Ticketinhaberinnen gestattet.
- 7.2 Die Veranstalterin und das ggf. von ihr eingesetzte Sicherheitspersonal sind berechtigt, zur Verhinderung von Ticket-Schwarzmärkten die Berechtigung des Ticketinhabers:der Ticketinhaberin zu kontrollieren und den:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin zu identifizieren. Zum Nachweis der Identität haben die Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen ein geeignetes Identifikationsdokument, wie bspw. den Personalausweis, auf Verlangen vorzuzeigen.
- 7.3 Beim Einlass zur Veranstaltung wird die Veranstalterin die Tickets kontrollieren und entwerten. Der:Die Ticketinhaber:Ticketinhaberin wird das Ticket auch während der Veranstaltung mit sich führen. Sobald das Ticket erstmalig zum Einlass verwendet wurde, besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass mit diesem Ticket.
- 7.4 Um einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ist der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin verpflichtet, vor deren Beginn den ihm:ihr aufgrund der Eintrittskarte zustehenden Platz einzunehmen und Signalfunktionen an Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auszuschalten. Nach der festgelegten Anfangszeit einer Veranstaltung kommende Ticketinhabern:Ticketinhaberinnen haben kein Anrecht mehr auf den erworbenen Platz. Ein späterer Einlass ist nur möglich, wenn dadurch die Veranstaltung nicht gestört wird. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.
- 7.5 Die Veranstalterin übt in ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Ticketinhabern:Ticketinhaberinnen aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen an dem Veranstaltungsort Straftaten begehen oder in sonstiger Weise Mitarbeiter:Mitarbeiterinnen der Veranstalterin oder andere Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen gefährden. Macht die Veranstalterin von ihrem Ausschlussrecht in berechtigter Weise Gebrauch, verliert das Ticket seine Gültigkeit. Der:Die Ticketinhaber:Ticketinhaberin hat keinen Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des für das Ticket gezahlten Kaufpreises. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin die Veranstaltung stören oder andere Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen belästigen wird.

- 7.6 Es ist dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin untersagt, bei den Veranstaltungen vertragswidrige Gegenstände mit sich zu führen. Unter anderem sind folgende Gegenstände untersagt: Waffen, oder vergleichbare gefährliche Gegenstände, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, mitgebrachte Getränke und Essen, illegale Drogen, Tiere.

8. Veranstaltungen per Stream

- 8.1 Hat der:die Kunde:Kundin ein Ticket für einen Stream erworben, stellt die Veranstalterin dem:der Kunde:Kundin die vereinbarte Veranstaltung online im Stream für den privaten Gebrauch über das Internet, über internetfähige Fernseher, Computer oder andere Geräte (nachfolgend: „**Endgeräte**“) live und / oder zeitversetzt zur Verfügung. Gegebenenfalls wird der Stream über einen Ticketpartner der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. In diesem Fall finden ergänzend die AGB des Ticketpartners Anwendung. Das jeweilige Ticket berechtigt lediglich zur Nutzung des Streams für den zuvor vereinbarten Zeitraum. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, zu jeder Veranstaltung ein Stream-Ticket anzubieten. Ferner ist die Veranstalterin nicht verpflichtet, einen Stream sowohl live als auch zeitversetzt anzubieten.
- 8.2 Mit dem Erwerb eines Streaming-Tickets gewährt die Veranstalterin ein höchstpersönliches, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht, auf den Stream der jeweiligen Veranstaltung zuzugreifen und die jeweiligen Streaming-Inhalte anzusehen. Weitere Rechte oder Ansprüche werden nicht auf den:die Kunden:Kundin übertragen.
- 8.3 Die Veranstalterin besitzt jegliche Rechte bzw. Verwertungsrechte geistigen Eigentums in Bezug auf die Veranstaltungen, deren Inhalte sowie die Streams. Insbesondere bestehen Urheberrechte der Veranstalterin und/oder Dritter fort.
- 8.4 Der Stream und sämtliche Inhalte, die über den Stream angesehen werden, sind ausschließlich für die persönliche und nicht kommerzielle Nutzung des:der Kunden:Kundin bestimmt und dürfen nicht mit Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, geteilt werden. Es ist dem:der Kunden:Kundin ausdrücklich untersagt, den Stream für öffentliche Vorführungen zu verwenden. Der:Die Kunde:Kundin ist somit nicht berechtigt, über die vertragsgemäße Nutzung hinaus ganz oder teilweise den Stream oder dessen Inhalte zu kopieren, aufzuzeichnen, zu speichern, umzuleiten, zu teilen, wiederzugeben, oder anderweitig zu verbreiten oder derartige Handlungen zu ermöglichen. Ein solches Verhalten kann die Veranstalterin zur außerordentlichen Kündigung berechtigen und zu Ansprüchen, bspw. auf Schadensersatz, gegen den:die Kunden:Kundin führen. Zudem hat die





Veranstalterin das Recht, den Zugang zum Stream zu sperren, ohne dass dadurch die vertraglichen Verpflichtungen des:der Kunden:Kundin berührt werden.

- 8.5 Die Inhalte des jeweiligen Streams können weltweit in dem vertraglich vorgesehenen Umfang angesehen werden.
- 8.6 Der:Die Kunde:Kundin allein ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er:sie über sämtliche Hardware und Software verfügt, die zum Abruf des Streaming-Angebotes technisch erforderlich ist. Der Empfang und die Nutzung des Streams ist nur über ein geeignetes internetfähiges Endgerät möglich. Der Empfang des Streams setzt eine stabile Internetverbindung voraus. Es obliegt dem:der Kunden:Kundin, für eine ausreichende und stabile Internetverbindung zu sorgen. Ebenso sind diese Verbindungskosten von dem:der Kunden:Kundin zu tragen.
- 8.7 Soweit zur Nutzung des Streams Zugangsdaten vergeben werden, ist der:die Kunde:Kundin verpflichtet, diese geheim zu halten. Die Weitergabe entsprechender Zugangsdaten ist untersagt.
- 8.8 Die Veranstalterin schließt die Haftung aus für die verzögerte Erbringung oder die Nichterbringung des Streaming-Dienstes, soweit sich diese Verzögerung oder Nichterbringung der Kontrolle der Veranstalterin bzw. der Kontrolle des dritten Rechtsinhabers entzieht. Dies gilt insbesondere für den Ausfall von elektronischen oder mechanischen Einrichtungen oder Kommunikationswegen, Zugriffe Dritter, Telefon- oder andere Verbindungsprobleme, Computerviren, unerlaubten Zugang, Diebstahl, Bedienfehler, Feuer, extreme Witterungsbedingungen, einschließlich Überschwemmungen, Naturereignissen oder Anordnungen von Aufsichts-, Regierungs- oder überstaatlichen Behörden, Krieg oder Aufruhr.

9. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

- 9.1 Aus urheber- und leistungsschutzrechtlichen Gründen sind jegliche Ton-, Foto- und Filmaufnahmen durch den:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin, auch für den privaten Gebrauch, strikt untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar und können Schadensersatzansprüche auslösen.
- 9.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Aufzeichnungsgeräte, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, werden Ticketinhaber:Ticketinhaberinnen erst dann wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.
- 9.3 Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen, insbesondere auf Bild-, Ton-, und Filmträger, und zu veröffentlichen sowie bei Veranstaltungen am Veranstaltungsort, insbesondere im Zuschauerraum,

Fotoaufnahmen und Aufzeichnungen durchzuführen. Die Veranstalterin kann die Veranstaltung filmen, live-streamen und fotografieren und hiervon Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen.

Der:Die Ticketinhaber:Ticketinhaberin erklärt sich mit dem Betreten des Veranstaltungsortes mit einer möglichen Ablichtung und Aufzeichnung seiner:ihrer Person im Rahmen der Veranstaltung und der üblichen und angemessenen Verwertung ohne eine Vergütung einverstanden.

10. ÖPNV

- 10.1 Das für Veranstaltungen vor Ort erworbene Ticket ist zugleich Ticket für eine Hin-/Rückfahrt zum Veranstaltungsort (KombiTicket) und berechtigt auch nur den:die tatsächlichen Ticketinhaber:Ticketinhaberin zur Nutzung. Das KombiTicket ist nicht übertragbar. Der:Die Ticketinhaber:Ticketinhaberin erhält zu diesem Zweck Zugang zum Regelangebot des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr („VRR“) (2. Klasse).

Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit des Regelangebots des VRR für eine Hin-/Rückfahrt zum Veranstaltungsort besteht ausschließlich zwischen dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin und dem Beförderungsunternehmen ein Vertragsverhältnis, für das die Bestimmungen der dem VRR zugehörigen Verkehrsunternehmen gelten <https://www.vrr.de/de/service/downloads/> . Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin und dem VRR zustande.

- 10.2 Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Verspätungen oder Ausfälle von Transportmitteln sowie sonstige Leistungsstörungen im Rahmen der Beförderungsverträge. Die Veranstalterin haftet ebenso nicht für Schäden, die dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin im Zusammenhang mit der Beförderung entstehen.

11. Garderobe

- 11.1 Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Garderoben durch die Veranstalterin besteht nicht.
- 11.2 Soweit die Veranstalterin eine Garderobe anbietet, kann der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin Garderobenstücke (bspw. Mäntel, Jacken, Schirme, große Taschen, Rucksäcke) nur gegen die Ausgabe einer Garderobenmarke abgeben.
- 11.3 Gegen die Vorlage der jeweiligen Garderobenmarke händigt das Servicepersonal der Veranstalterin die Garderobenstücke ohne weitere Prüfung der tatsächlichen



Berechtigung aus. Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobenstücken sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobepersonal gemeldet werden.

- 11.4 Garderobenstücke können ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin der:die berechnigte Empfänger:Empfängerin ist. Die Veranstalterin darf in diesem Fall die personenbezogenen Daten des:der Kunden:Kundin vor Aushändigung des Garderobenstücks erfassen. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

12. Haftung

- 12.1 Die Veranstalterin haftet gegenüber dem:der Kunden:Kundinnen und gegenüber dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die Veranstalterin nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der:die Kunde:Kundin oder der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten oder vertragswesentliche Pflichten). In diesen Fällen ist die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Veranstalterin vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 12.3 ausgeschlossen.
- 12.3 Die Haftung der Veranstalterin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.
- 12.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Veranstalterin.

13. Datenschutz

- 13.1 Die Veranstalterin erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten der Kunden:Kundinnen und Ticketinhabern:Ticketinhaberinnen. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet die Veranstalterin die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt die Datenschutzerklärung der Veranstalterin, welche unter <https://www.ruhrtriennale.de/de/datenschutzerklaerung> zu finden ist.



- 13.2 Die im Rahmen des Ticketkaufs erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die Veranstalterin für personalisierte und gezielte Direktmailings genutzt, wenn der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin dem Erhalt eines interessenbasierten Newsletters zugestimmt hat. Die personenbezogenen Daten werden dazu genutzt, dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin Informationen über Veranstaltungen der Ruhrtriennale zukommen zu lassen, die denen ähnlich sind, für die er:sie bereits Tickets erworben hat und daher von Interesse für ihn:sie sein können. Der Einwilligung kann jederzeit und formfrei widersprochen werden. Für Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärung der Veranstalterin verwiesen (s. 13.1).

14. Barrierefreiheit

Es wird darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit nicht für alle Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Der:Die Ticketinhaber:Ticketinhaberin muss sich bei Bedarf daher vor Ticketerwerb über eine vorhandene Barrierefreiheit informieren.

Die Veranstalterin wird in ihrem Programmheft und auf der Homepage auf etwaige Einschränkungen der Barrierefreiheit bei konkret betroffenen Veranstaltungen hinweisen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Auf Verträge zwischen der Veranstalterin und den:der Kunden:Kundinnen sowie dem:der Ticketinhaber:Ticketinhaberin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der:die Kunde:Kundin oder der:die Ticketinhaber:Ticketinhaberin als Verbraucher:Verbraucherin seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.
- 15.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtstand für alle Ansprüche zwischen der Veranstalterin und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Bochum, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 15.3 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 15.4 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen



Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die Veranstalterin weder bereit noch verpflichtet.

Stand: 13.02.2025

